

Zucker . . . . .	127
Spiritus . . . . .	166

4. In Übereinstimmung mit dem Plan des Anwachsens der Produktion wird der Umfang der Investitionen in der Industrie für die Jahre 1951 bis 1955 auf die Summe von 14,1 Milliarden DM festgesetzt.

5. Die Bruttoproduktion der volkseigenen Betriebe muß im Verlauf des Jahrfünfts im Vergleich zum Jahre 1950 auf 203,2 Prozent, die Produktion der privaten Betriebe auf 156,5 Prozent und die Produktion der Handwerksbetriebe auf etwa 160 Prozent gesteigert werden.

6. Die Hauptfrage aller Zweige der Industrie in dem Jahrfünft muß darin bestehen, die Sortimente zu erweitern und eine hohe Qualität der Waren zu erzielen, die sowohl für den inneren Verbrauch als auch für den Auslandsmarkt bestimmt sind.

7. Für die einzelnen Zweige der Industrie ist für das Jahr 1955 folgender Stand der Produktion und die Durchführung folgender Maßnahmen vorzusehen:

*a) Energiewirtschaft*

Die Erzeugung der Energiewirtschaft wird im Jahre 1955, bei einer Erhöhung gegenüber 1950 auf 177 Prozent, auf 1,4 Milliarden DM gesteigert. Die Erzeugung von Elektroenergie muß im Jahre 1955 31,6 Milliarden Kilowattstunden betragen. Zur Lösung dieser Aufgaben ist die volle Ausnutzung aller bestehenden Kapazitäten der elektrischen Energie und die Inbetriebnahme neuer Kapazitäten von 2,160 Megawatt zu gewährleisten. Im Laufe des Fünfjahrplans müssen die Disproportionen zwischen Kessel- und Turbinenanlagen durch die Rekonstruktion von Kesselaggregaten und die Montage neuer Kesselanlagen beseitigt sowie alle Wasserkraft- und Speicherwerke wieder völlig hergestellt werden. Die wichtigste Voraussetzung für die reibungslose Versorgung der in wachsendem Maße Elektroenergie beanspruchenden Volkswirtschaft ist strenge Sparsamkeit beim Verbrauch von Strom durch die Verbraucher und Elektrizitätswerke.

*b) Brennstoff- und Bergbauindustrie*

Der Umfang der Förderung von Braunkohle, Kalisalz und der Produktion von Briketts muß nicht nur genügen, um die Bedürfnisse der Volkswirtschaft völlig zu befriedigen, sondern er muß auch den not-